

# **Anschlag RATHAUS**

## Verhandlungsschrift

09. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung BLUDENZ am Donnerstag, den 30. September 2021, um 18:00 Uhr, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bludenz

#### **Anwesende:**

**Der Vorsitzende** Simon TSCHANN **Die Stadtvertreter:** Joachim HEINZL

Martina BRANDSTETTER

Cenk DOGAN

Andrea MALLITSCH Gerhard KRUMP

Manfred HEINZELMAIER

Kerstin BIEDERMANN-SMITH

Christoph SUMMER

Elmar BUDA Eva PETER

Mükremin ATSIZ Harald MUTHER Bernhard CORN Catherine MUTHER Andrea HOPFGARTNER

Thomas WIMMER

Andreas FRITZ-WACHTER

Olga PIRCHER

Wolfgang MAURER

Martine DURIG

Joachim WEIXLBAUMER

Die Ersatzmitglieder: Mathias BROCK

Magdalena ERTLER

Maria DÜNSER Michael KONZETT Joachim ZODERER

Inge NAIER Lijlana GÜRLER Andreas MAYER Günter WACHTER Michael WAWERSIK Helmut SCHNETZER

### **Entschuldigt:**

**Die Stadtvertreter:** Christoph THOMA

> Angelika RAUCH-LINS Verena BURTSCHER Franz BURTSCHER Eva-Maria GREBER Carina GEBHART Susanne LARISCH

Sonja BERCHTOLD-NIEDERMESSER

Norbert LORÜNSER Antonio DELLA ROSSA

Vanessa Maria SCHNETZER

Die Ersatzmitglieder: Bertram BOLTER

Thomas LINS

Mario OBERSTEINER

David LUGER

Simone VIERHAUSER Norbert BERTSCH Helmut ECKER Raimund BERTSCH Christoph WOLF Johann BANDL

Heinrich LIEPERT

Bernd WIEDERIN Andreas BUTSCHER Michael BURGSTALLER Christian ZIMMERMANN

Jutta JÄGER Oliver GRIEßER Luis VONBANK Bernd JÄGER Jakob PETER

Christine VONBLON

Franz DÜNSER

David BURTSCHER Christian BOLTER Andeas VONBLON

Richard PÖSEL Herbert STUDER Daniel NÜNZ

Markus BURTSCHER

Imelda KRISMER

Florian MARGREITTER

Thomas WALCH

Lea Theresa BERCHTEL

Michael NEYER

Alessandro HÄMMERLE

Katrin HEINZELMAIER

Jonas MÜLLER

Ulrich ZECH

Daniela WALCH

Hugo GASPERI

Martina STEU

Josef KATZENMAYER

Christoph BERTSCH

Michael BATTLOGG

Simone KOFLER

Manuela AUER

Dennis GIEßLER

Angie BATTISTI-JENNY

Alfons DOBLER

Silvia DOBLER-ZANGHELLINI

Arno STRECKER

Gloria RAUCH

Bertram KIELN

Miriam BALABAN

Mario BATTISTI-JENNY

Erika PICHLER

Peter OSTI

Herbert PIRKER

Tanja SCHAUB

Josef STROPPA

Ramon LEITNER

Lydia LINHER

Josef GELL

Ivonne STROPPA

**Erwin LINHER** 

Fabio MESA-PASCASIO

Stefan MOOSMANN

Laila AMANN

Jürgen SCHNEIDER

Gerhard TSCHANN

Sabine WEG

Werner HÄMMERLE

Werner FRITZ

Isabella NAGLIC Adis JASAREVIC Daniel LEEB

**Der Schriftführer:** Erwin KOSITZ.

Im Gedenken an den am 15. September 2021 verstorbenen Gemeindemandatar Joachim ZAMINER wird eine Schweigeminute abgehalten.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Vorsitzenden die Stadtvertreter:innen Maria DÜNSER, Michael KONZETT, Joachim ZODERER, Inge NAIER, Andreas MAYER, Michael WAWERSIK und Helmut SCHNETZER gemäß § 37 Gemeindegesetz (GG) angelobt.

Über Antrag des Vorsitzenden genehmigt die Stadtvertretung einhellig Ton- und Bildaufnahmen gemäß § 46 Abs 1 GG.

Über Antrag des Vorsitzenden wird mit Zustimmung der Stadtvertretung der Tagesordnungspunkt

### Nach- und Umbesetzung von Ausschüssen;

auf die **Tagesordnung** aufgenommen, sodass diese wie folgt lautet:

- **1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 08. öffentlichen Sitzung vom 15. Juli 2021;
- **2.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 02. nicht öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung Bludenz vom 15. Juli 2021
- **3.** Kenntnisnahmen, Berichte;
- **4.** Nachtragsvoranschlag 2021: Umschuldung Darlehen HYPO Bank und CHF-Konvertierung BAWAG;
- **5.** Mission ZERO Bludenz, Ziel der CO2-neutralen Stadtverwaltung;
- **6.** Vertrag über die Planung bis zur behördlichen Einreichung der Park & Ride und Bike & Ride Anlage am Bahnhof Bludenz;
- **7.** SeneCura Sozialzentrum "Haus Bludenz" GmbH, Abtretung des Geschäftsanteiles von 1%;
- **8.** Regio Klostertal-Arlberg; Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Vorarlberg für die Jahre 2022 bis 2024;
- **9.** Anfragebeantwortung;
- 10. Nach- und Umbesetzung von Ausschüssen;
- **11.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 22 Stadtvertreter:innen und 11 Ersatzleute.

#### Berichte, Anträge und Beschlüsse:

#### Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 08. öffentlichen Sitzung vom 15. Juli 2021

Über Antrag von Bernhard CORN wird die Verhandlungsschrift über die 08. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung vom 15. Juli 2021 im Tagesordnungspunkt 3. dahingehend abgeändert, dass nicht der Stadtvertreter Helmut ADELSBERGER sondern der **Ersatz**stadtvertreter Helmut ADELSBERGER als Mitglied in den Hochbauausschuss bestellt wird. Ansonsten wird die Verhandlungsschrift einhellig genehmigt.

#### Zu 2.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 02. nicht öffentlichen Sitzung vom 15. Juli 2021

Die Verhandlungsschrift über die 02. nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung vom 15. Juli 2021 wird einhellig genehmigt.

#### Zu 3.:

#### a) Kenntnisnahmen, Berichte:

#### Kenntnisnahme:

Ausbau Sonnenbergstraße – Boznerstraße – Obdorfweg Einräumung Dienstbarkeitsrecht

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 03. Oktober 2019 unter Punkt 6.) einstimmig beschlossen, den Stichweg, abzweigend von der Sonnenbergstraße, auf Gst.Nr. 3638, GB Bludenz, welcher derzeit als Zufahrtsweg zu den Wohnobjekten Sonnenbergtraße 2a – 2f und als Fuß- und Radweg bis zur Wohnanlage Südtirolersiedlung und zur Volksschule Obdorf genutzt wird, auszubauen, zumal auch eine als Bauwohngebiet gewidmete Liegenschaft über keine adäquate Erschließung zum öffentlichen Wegenetz verfügt.

Da die Anrainer der Wohnobjekte Sonnenbergstraße 2a-f die für die Verbreiterung der Straße notwendigen Flächen nicht zur Verfügung gestellt haben, konnte nach jahrelangen Verhandlungen mit der Pfarre Herz Maria und der Alpenländischen Heimstätte eine Einigung über die erforderlichen Grundabtretungen erzielt werden. Die Zustimmung des Öffentlichen Gutes – Gewässer (Galgentobel) wurde ebenfalls erteilt.

Es ist zwar vorgesehen, die fertiggestellte Straße als Gemeindestraße zu verordnen, aber unabhängig von der Benützung der Straße im Rahmen des Gemeingebrauchs, hat die Pfarrkirche auch die Einräumung eines uneingeschränkten und unentgeltlichen Geh- und Fahrrechtes auf GSt.Nr. 3638 gefordert. Diese Forderung ist aufgrund des Umstandes, dass die gegenständliche Grundparzelle nicht dem Öffentlichen Gut – Straßen und Wege gehört, sondern Privateigentum der Stadt Bludenz darstellt, zu rechtfertigen. Mit dem Geh- und Fahrrecht wäre die Benützung der Straße – auch ohne Erklärung zur Gemeindestraße – erlaubt. Da die Einräumung dieses Dienstbarkeitsrechtes Teil der Gesamtgrundablösevereinbarung ist, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 16.9.2021 unter Punkt 8.a) aufgrund der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs 3 Gemeindesgesetz die Einräumung des folgenden Dienstbarkeitsrechtes beschlossen:

Unabhängig von der gemäß § 4 Vlbg. Straßengesetz vorgesehenen Möglichkeit der Benützung dieser Straße im Rahmen des Gemeingebrauches, räumt die Stadt Bludenz als Eigentümerin der GST-Nr. 3638 ausdrücklich für sich und ihre Rechtsnachfolger dem jeweiligen Eigentümer der GST-Nr. 531/2, 553/1, 553/2, 553/4, 553/6, .1583, .1584 und .2030 (derzeit im Eigentum der Pfarrkirche) und deren Rechtsnachfolger, ein uneingeschränktes und unentgeltliches Gehund Fahrrecht auf GST-Nr. 3638 ein, losgelöst davon, was auf den berechtigten Grundstücken errichtet ist oder zukünftig errichtet werden wird. Die Pfarrkirche stimmt dieser Rechtseinräumung ausdrücklich zu. Auf Wunsch der Pfarrkirche ist dieses Geh- und Fahrrecht jederzeit im Grundbuch einzuverleiben. Die Kosten für die Verbücherung sind von der Pfarrkirche zu tragen.

#### Zu 3.:

#### b) Kenntnisnahmen, Berichte:

#### **BERICHT:**

Petition "Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften"

Der Vorsitzende berichtet, dass mit 26. August 2021 eine Petition gemäß § 25 Gemeindegesetz mit dem Titel "Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften" an die Stadtvertretung eingegangen ist.

#### Zu 4.:

# Nachtragsvoranschlag 2021: Umschuldung Darlehen HYPO Bank und CHF-Konvertierung BAWAG;

In der Stadtvertretungs-Sitzung vom 06. Mai 2021 wurde die Umschuldung jener (variabel verzinsten) Darlehen bei der HYPO-Bank, welche *ohne* Vereinbarung einer Zinsuntergrenze aufgenommen wurden, einstimmig beschlossen. Ebenfalls einstimmig wurde die Konvertierung folgender 3 CHF-Darlehen der BAWAG in EUR beschlossen: Dn-Nr.: 2060000 (WVA 06), 2230000 (ABA 13), 2240000 (ABA 15).

In mehreren Verhandlungen konnte mit der HYPO-Bank keine befriedigende Lösung der sog. **Negativzinsproblematik** gefunden werden. Deshalb wurden nun mit 30. Juni 2021 insgesamt 9 Darlehen mit einem Volumen von EUR 2.375.900,-- vorzeitig getilgt. Da dies nicht aus der laufenden Liquidität der Stadt erfolgen soll, wurde die Aufnahme eines Darlehens bei der BAWAG-PSK in ebendieser Höhe in o.g. Sitzung beschlossen. Die **Konvertierung** der CHF-Darlehen im Volumen von EUR 635.000,-- wurde am 07. Juni 2021 zum Kurs von 1,0949 CHF für 1,0 EUR abgewickelt.

Im Voranschlag 2021 sind für Darlehensaufnahmen EUR 6.042.800,-- angesetzt. Da nicht alle budgetierten Darlehen in der geplanten Höhe aufgenommen werden müssen, wurden nur EUR 4.384.800,-- für die neuen Darlehen ausgeschrieben. Zusammen mit der Neuaufnahme des Darlehens für die Umschuldung der HYPO-Kredite sowie die Umschuldung der CHF-Darlehen beläuft sich der neue Ansatz auf EUR 7.395.700,--.

Da es sich in diesem Falle bei beiden Sondertilgungen der Darlehen um **über- planmäßige Ausgaben** handelt, die durch die Aufnahme von Darlehen finanziert werden sollen, ist gem. § 76/1 Gemeindegesetz ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen und von der Stadtvertretung zu beschließen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag mit einer Mittelaufbringung im Finanzierungshaushalt von EUR 7.395.700,-- (bisher 6.042.800,--) sowie einer Mittelverwendung von EUR 4.978.600,-- (bisher EUR 2.243.100,--) zu beschließen.

# Zu 5.: Mission ZERO Bludenz, Ziel der CO2-neutralen Stadtverwaltung;

Die Stadt Bludenz ist seit 2017 Mitglied beim e5-Landesprogrogramm für energieeffiziente Gemeinden und leistet seither einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Energieautonomie Vorarlberg 2050.

Die Stadt kann bereits jetzt ein umfassendes Energieberichtswesen sowie vielfältige Aktivitäten zur Vermeidung und Reduktion des Energieverbrauchs respektive CO<sub>2</sub>-Emissionen vorweisen, unter anderem Verwendung von Ökostrom, der Beteiligung an Nahwärmenetzen mit der Nutzung betrieblicher Abwärmepotentiale, ein hoher Anteil erneuerbarer Energien wie Wasserkraft und Photovoltaik, umfassende Sanierungspläne, E-Mobilität und vieles mehr.

Aufgrund der Notwendigkeit der Erreichung beschlossener Klimaschutzziele auf internationaler, nationaler als auch regionaler Ebene, möchte die Stadt Bludenz ihre bereits vorhandenen Ambitionen im Klimaschutz im direkten Wirkungsbereich weiter intensivieren und bezugnehmend auf den Landtagsbeschluss der Vorarlberger Landesregierung aus dem Jahr 2018 zur "MissionZeroV" ab 2021 die Gemeindeverwaltung inklusive aller gemeindeeigenen Einrichtungen weitestgehend klimaneutral organisieren.

Die nicht vermeidbaren jährlich verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen werden auf Basis des Energieberichtswesens der Gemeinde ermittelt. Die monetäre Bewertung der CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt zu Preisen, die mit denen der Beschlussfassung des Landes Vorarlberg einhergehen. Die derzeitige Bewertung liegt 2021 bei mind. 50,00 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>. Diese zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden in Klimaschutzprojekte der Stadt reinvestiert.

#### Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Stadt Bludenz:

Die Stadt Bludenz hat in den vergangenen Jahren bereits Maßnahmen gesetzt, um ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern. Anhand der unten angeführten Tabelle, deren Zahlen durch die Energiebuchhaltung belegt sind, sind die Entwicklung sowie die errechnete Höhe der Kompensationszahlungen ersichtlich.

Jahr	CO2 Emmission in t*	Kompensation t/€50
2016	1326,28	66 314,00 €
2017	1310,66	65 533,00 €
2018	1186,19	59 309,50 €
2019	1195,04	59 752,00 €
2020	1041,28	52 064,00 €
2021	Umstieg Ökostrom	*

Nach der Umstellung der gesamten Stadtverwaltung auf Strom aus regenerativen Energieträgern (Ökostrom) sind für das Budget 2022 Mittel für gemeindeinterne Klimaschutzmaßnahmen in der Höhe von ca. EUR 50.000,-- im Haushalt vorzusehen.

Folgende Eckpunkte werden im Zusammenhang mit dem Vorhaben "Mission Zero Bludenz" festgelegt:

- 1) Die Gemeinde ermittelt jährlich die verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Strom- und Wärmeversorgung gemeindeeigener Gebäude und Anlagen sowie von Gebäude und Anlagen von Organisationen, an denen die Gemeinde eine Mehrheitsbeteiligung besitzt, des von der Gemeinde genutzten Fahrzeugpools und ggf. aus zusätzlichen Dienstreisen von Gemeindebediensteten.
- 2) Bis 2035 sollen diese CO<sub>2</sub>-Emissionen möglichst zur Gänze durch Umstellung auf CO<sub>2</sub>-freie technische Alternativen vermieden werden. (Siehe Punkt 4)
- 3) Die Gemeinde erarbeitet einen Umsetzungsfahrplan, durch welchen diese CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionen erreicht werden können.
- 4) Den Energiebedarf im eigenen Wirkungsbereich gilt es bis 2035 höchstmöglich zu reduzieren und durch erneuerbare Energieträger zu decken:
  - a. Fossile Heizsysteme werden schrittweise durch Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger ersetzt.
  - b. Ein Stufenplan zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude wird erstellt, Sanierungsvorhaben werden als Best Practice Sanierungen umgesetzt (KGA Mindestpunkteanzahl kann hier erwähnt werden).
  - Neubauten werden nach vorbildlichem Standard errichtet (KGA größer als 850) und der Energiebedarf durch erneuerbare Energieträger gedeckt.
  - d. Technisch und ökonomisch geeignete Dachflächen kommunaler Gebäude werden nach Möglichkeit mit Solarthermie- und/oder Photovoltaikanlagen ausgestattet.
- 5) Die verursachten Emissionen für die gemeindeeigene Mobilität (Fuhrpark, Mitarbeiter\*innenmobilität) werden sukzessive reduziert
- 6) Nicht vermeidbare CO<sub>2</sub>-Emissionen aus den oben genannten Bereichen werden ab 2021 jährlich mit mind. EUR 50,-- pro Tonne CO<sub>2</sub> bewertet und ausgeglichen. (Siehe Punkt 7)

- 7) Die getätigten Ausgleichszahlungen werden zweckgebunden für Klimaschutzprojekte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Somit kann wiederum die Erreichung der Klimaneutralität 2035 schneller vorangetrieben werden.
- 8) Das Monitoring und eine Evaluierung des Mission Zero Vorhabens erfolgt jährlich, um sicherzustellen, dass die Zielsetzungen spätestens 2035 erreicht werden.

Die Stadtvertretung beschließt deshalb einstimmig, das Projekt Mission ZERO Bludenz und den Weg in Richtung einer klimaneutralen Stadtverwaltung zu beginnen.

#### Zu 6.:

# Vertrag über die Planung bis zur behördlichen Einreichung der Park & Ride und Bike & Ride – Anlage am Bahnhof Bludenz;

In der Stadtratssitzung vom 10. Dezember 2020 wurde beschlossen das Projekt zur Erweiterung der Abstellanlage für Fahrräder und einspurige Kraftfahrzeuge am Bahnhof Bludenz weiterzuverfolgen. Mit den Projektpartnern ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, Wien und dem Land Vorarlberg, Bregenz sollen Vertragsverhandlungen aufgenommen werden.

Gegenstand des Vertrages ist die Planung, die Standortfestlegung, der Vorentwurf, der Entwurf und die Erstellung der behördlichen Einreichunterlagen der Park & Ride und Bike &R Ride - Anlage, gemäß des beiliegenden Technischen Berichts "Bahnhof Bludenz km 67,746 Machbarkeitsstudie zur Erweiterungen der Abstellanlagen für Fahrräder und einspurige Kraftfahrzeuge" vom November 2020.

Die grob geschätzten Bau-/ Herstellungskosten für das gesamte Bauvorhaben betragen EUR 1.080.000,-- netto, wobei der Anteil der Stadt 25 % beträgt.

Die diesem Vertrag zugrundeliegenden Gesamtkosten für die Planung bis zum Vorliegen der zwischen Land, Stadt und Infrastruktur AG abgestimmten behördlichen Einreichunterlagen betragen EUR 107.000,-- netto.

Der von der Stadt Bludenz zu übernehmende Kostenanteil dazu beträgt 25 % und ist in der Höhe von EUR 26.750,-- als Zuschuss zu leisten.

Entsprechende Budgetmittel sind im Voranschlag 2022 unter der betreffenden Haushaltsstelle zu berücksichtigen.

Nach Vorliegen der Einreichunterlagen ist durch die Vertragspartner eine gesonderte Vereinbarung über die Realisierung und den Betrieb der gegenständlichen Anlage zu treffen.

Die Stadtvertretung beschließt deshalb einstimmig, mit der ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, Wien und dem Land Vorarlberg, Bregenz einen entsprechenden Vertrag, über die Planung der Park & Ride und Bike & Ride, abzuschließen.

# Zu 7.: SeneCura Sozialzentrum "Haus Bludenz" GmbH, Abtretung des Geschäftsanteiles von 1%;

- **1.** Die SeneCura hat mit dem Jahre 2004 das bis dahin von der Stadt Bludenz als Rechtsträger geführte Altersheim und die Chronisch-Krankenstation übernommen und das "Haus Bludenz" im Baurecht errichtet.
- **2.** Dazu wurde ein Betriebspachtvertrag am 26. Juli 2004 abgeschlossen, in dem unter Punkt X., Punkt 4. (Betriebsgesellschaft / Beirat) detaillierte Bestimmungen betreffend diesen Beirat wie folgt festgehalten sind:

"Für die gemeinnützige Betriebsgesellschaft wird innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung ein Beirat gegründet.

Der Beirat besteht aus 12 Personen, wobei neben dem Bürgermeister weitere sechs Personen von der Stadt Bludenz auf die Dauer der jeweiligen Stadtvertretungsperiode, derzeit fünf Jahre, entsendet werden.

Der Beirat ist das Aufsichtsorgan der Stadt Bludenz. Im regelmäßigen Kontakt zwischen der Stadt Bludenz und SeneCura erfolgen insbesondere die Kontrolle des laufenden Betriebes, des Betriebsergebnisses und die Behandlung allfälliger Beschwerden oder Verbesserungsmaßnahmen. Der Beirat ist zur Prüfung aller Angaben berechtigt und hat das Recht, selbst oder durch zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte, zum Beispiel Wirtschaftstreuhänder, in die Bücher und Belege Einsicht zu nehmen.

Als Instrument der Qualitätssicherung behandelt der Beirat sowohl generelle Themen der Zusammenarbeit und Strukturentwicklung als auch allenfalls anstehende Beschwerden, Anregungen etc. Dem Beirat steht ein Vorschlagsrecht für künftige Maßnahmen zu. Ihm wird der jeweilige Voranschlag und die jeweilige Jahresrechnung samt den dazu gehörenden Berichten, insbesondere über die wichtigsten im vergangenen Jahr stattgefundenen Ereignisse, zur Erörterung vorgelegt.

Der Beirat fasst Beschlüsse (einfache Mehrheit) in folgenden Angelegenheiten: ( a ) Feststellung ob aus seiner Sicht:

- der geforderte Standard in der Betreuungs- und Pflegequalität gegeben ist,

- die im Baurechts- und Pachtvertrag festgelegten Kündigungsgründe gegeben sind, die zugleich auch für diesen Betriebspachtvertrag gelten (Punkt VI dieses Vertrages).
- **( b )** Stellungnahme zu Investitionen von mehr als EUR 70.000,-- gemäß Punkt IV Baurechtsvertrag bzw. zu Investitionen gemäß Punkt VII Pachtvertrag über die Chronisch-Krankenstation.
- ( c ) Genehmigung der beabsichtigten Anstellung des Leiters der Einrichtung "Haus Bludenz" und des Pflegedienstleiters;
- ( d ) die Genehmigung von Voranschlag, Rechnungsabschluss, Tagsätzen und sonstigen Entgelten, die für Leistungen des Sozialzentrums "Haus Bludenz" an Kunden und Partner tarifmäßig in Rechnung gestellt werden. SeneCura verpflichtet sich, den Beirat jederzeit auf Verlangen des Bürgermeisters bzw. des zuständigen Ressortstadtrates innert drei Wochen und mindestens zweimal jährlich unaufgefordert einzuberufen.

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Beiratsmitglieder anwesend ist. Der Vorsitzende des Beirates wird von SeneCura, der stellvertretende Vorsitzende von der Stadt Bludenz nominiert. Der Vorsitzende ist für die Geschäftsführung zuständig, somit insbesondere für die zeitgerechte Einladung der Mitglieder, die Protokollführung etc.

Die Mitglieder des Beirates sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die Mitgliedschaft ist ein unbezahltes Ehrenamt.

Die Vertragspartner streben hinsichtlich des Ausbaues und Entwicklung der gesundheitlichen und sozialen Infrastruktur der Stadt Bludenz generell eine weitere Zusammenarbeit an. Aufgabe des Beirates ist es dabei, den regelmäßigen Kontakt zwischen der Stadt Bludenz und SeneCura sicherzustellen."

- **3.** Mit 26. Juli 2004 wurde zwischen der SeneCura und der Stadt Bludenz der Gesellschaftsvertrag der "SeneCura Sozialzentrum Haus Bludenz gemeinnützige GmbH" abgeschlossen.
  - Mit Beschluss des Stadtrates vom 12. August 2004, Punkt 5., wurde die Option ausgeübt und ein Geschäftsanteil entsprechend einer zur Gänze bar einbezahlten Stammeinlage von EUR 350,-- (= 1%) an der SeneCura Sozialzentrum Haus Bludenz GmbH erworben.
- **4.** Am 07. Juli 2021 fand im Rathaus eine Besprechung zwischen Vertretern der SeneCura (Wolfgang BERCHTEL, Christian LÄNGLE) und Bürgermeister Simon TSCHANN und Stadtamtsdirektor Erwin KOSITZ statt. Dabei erläuterten die Vertreter der SeneCura die Absicht, die derzeit in Vorarlberg betriebenen sieben

Heime (2 x Hard, 2 x Hohenems, Dornbirn, Lauterach und Bludenz) mit eigenen GmbHs in einer GmbH, nämlich der "SeneCura West GmbH" zu bündeln. Dabei würden jedoch sämtliche Rechte und Pflichten der "SeneCura Sozialzentrum Haus Bludenz GmbH" im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die "SeneCura West GmbH" übergehen.

Die Gründe dafür wurden im wesentlichen wie folgt dargelegt:

- Statt sieben Bilanzen ist nurmehr die Erstellung einer Bilanz erforderlich
- Bei Änderungen, zum Beispiel bei einem Geschäftsführerwechsel, ist nur mehr ein Antrag an das Firmenbuch nötig

Die Vertreter der SeneCura ersuchen deshalb die Stadt Bludenz, das grundsätzliche Einverständnis zur Abtretung dieses Gesellschaftsanteiles von einem Prozent zu erteilen.

**5.** Nur in Lauterach und in Bludenz sind die Gemeinden mit einem Prozent an der GmbH beteiligt. Dies war historisch bedingt, da beim Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen im Jahre 2004 die SeneCura als Vertragspartner noch relativ unbekannt war. Man wollte sich damit ein minimales Mitspracherecht sichern.

Mittlerweile hat sich jedoch herausgestellt, dass die SeneCura ein sehr verlässlicher Partner ist. Zudem bleiben die Bestimmungen über den Beirat im Betriebspachtvertrag (siehe oben) natürlich aufrecht und sichern der Stadt Bludenz ein gewichtiges Mitspracherecht zu.

Es wird deshalb beantragt, den Geschäftsanteil von 1 % (= EUR 350,--) an der "SeneCura Sozialzentrum Haus Bludenz gemeinnützigen GmbH" an eine noch zu gründende "SeneCura West GmbH" abzutreten, wobei jedoch sämtliche Rechte und Pflichten (insbesondere der Betriebspachtvertrag vom 26. Juli 2004) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergehen.

Nach eingehender Erörterung der Sach- und Rechtslage wird über Antrag von Olga PIRCHER und Ergänzung durch den Vorsitzenden einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt dem Sozialausschuss zur Behandlung zuzuweisen.

#### Zu 8.:

Regio Klostertal-Arlberg; Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Vorarlberg für die Jahre 2022 bis 2024;

Mit Beschluss der Landesregierung werden seit 2018 die Regios in Vorarlberg mittels einer Basisförderung unterstützt. Die Basisförderung hängt von der Anzahl der

Gemeinden ab und beträgt im Fall der REGIO Klostertal-Arlberg max. EUR 70.000,-pro Jahr. Gedacht ist diese Förderung zur Finanzierung von Personal- und
Infrastrukturkosten. Als Voraussetzung verpflichten sich die Gemeinden und die
REGIO aus einem von der Raumplanungsabteilung des Landes inhaltlich
vorgegebenem Rahmen bestimmte Themen zu bearbeiten.

Für die erste Förderperiode hat die REGIO Klostertal-Arlberg das Thema Wohnbau gewählt, wobei dieses Projekt mit Ende 2021 abgeschlossen wird. Die entsprechende Zielvereinbarung wurde in der Stadtvertretung am 13. Dezember 2018, Tagesordnungspunkt 16.) beschlossen.

Für die Förderperiode 2022 bis 2024 hat sich der Vorstand der REGIO dafür entschieden das Thema "Entwicklung von Einzelhandel und Nahversorgung" zu bearbeiten. Diese Auswahl ist mit der Raumplanungsabteilung des Landes akkordiert.

Abgesehen von den in der Vereinbarung aufgeführten Punkten sieht der Vorstand in der Bearbeitung dieses Themenbereichs die Chance, die vielfältigen Produkte unserer Region (Landwirtschaft, Kleingewerbe, Handwerk) mit der steigenden Zahl an Konsumenten (Gastronomie, Hotellerie, Lebensmittelhändler, Einzelkonsumenten) zu verknüpfen und die Vermarktung entsprechend anzupassen und evtl. auch neue Wege zu gehen.

In der Stadtvertretung wird einstimmig beschlossen, nachstehende Zielvereinbarung abzuschließen:

#### **ZIELVEREINBARUNG**

(im Sinne des § 5 der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios)

abgeschlossen zwischen

1. dem Verein "Regio Klostertal-Arlberg" (kurz: Regio), Bahnhofstraße 140, 6752 Dalaas vertreten durch den Obmann Mag. Eugen Hartmann

und

2. dem Land Vorarlberg, Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung, (kurz: Land), Landhaus, 6901 Bregenz, vertreten durch Landesstatthalter Mag. Marco Tittler

#### Präambel

Die Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios sieht eine Basisförderung für eine Regio in Höhe von jährlich EUR 60.000,-- zuzüglich von Zuschlägen für jede beteiligte Gemeinde bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen

vor. Eine Förderungsvoraussetzung ist neben der erforderlichen strategischen Ausrichtung der Regio (regionales Gesamtentwicklungskonzept oder regionales räumliches Entwicklungskonzept) das Betreiben eines kompetenten Regionalmanagements, eine andere der Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Vorarlberg (Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung) als Förderungsgeber. Damit soll die regionale Kooperation zwischen den beteiligten Gemeinden gestärkt und die Arbeitsfähigkeit der geförderten Regio langfristig gewährleistet werden.

Die Regio Klostertal-Arlberg besteht aus den Mitglieds-Gemeinden Lech, Klösterle, Dalaas, Innerbraz und Bludenz.

In der vergangenen Förderperiode wurde mit Unterstützung durch das Planungsbüro Falch das Thema "Wohnbau" bearbeitet und mittels Datenerhebung und Bevölkerungsbefragung Grundlagen für die Weiterentwicklung der Region als Wohnund Lebensraum erarbeitet.

Für die kommende Förderperiode sollen das Thema "Einzelhandel und Nahversorgung" bearbeitet werden. Es gilt dabei die regionalen Möglichkeiten zu stärken, auszubauen und ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund schließen die Regio und das Land nachstehende Vereinbarung:

# I. Ziele für die regionale Zusammenarbeit

(1) Die Ziele für die regionale Zusammenarbeit sind im regionalen Gesamtentwicklungskonzept "Leitbild Regio Klostertal-Arlberg" festgelegt.

# II. Regionales sektorales Entwicklungskonzept (regSEK) zur Entwicklung von Einzelhandel und Nahversorgung

- (1) Die Regio verpflichtet sich zur Erstellung eines regionalen sektoralen Entwicklungskonzeptes (regSEK) zur Entwicklung von Einzelhandel und Nahversorgung (§ 5 Abs. 2 lit. b Zahl 4) Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios) während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung.
- (2) Das regionale sektorale Entwicklungskonzept nach Abs. 1 hat den Förderungsvoraussetzungen nach der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung raumplanerischer Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen (§ 4) und allen inhaltlichen Anforderungen für regionale sektorale Entwicklungskonzepte zur Entwicklung von Einzelhandel und Nahversorgung nach Punkt 2 lit. d) der obgenannten Richtlinie zu entsprechen.

- (3) Im regionalen sektoralen Entwicklungskonzept nach Abs. 1 sollen überdies folgende Aspekte besonders behandelt bzw. berücksichtigt werden:
- a. Verkaufsautomaten, Hofläden, Ab Hof Verkauf, ... koordinieren.
- b. Regionale Vermarktungsmaßnahmen überprüfen und gegebenenfalls ausbauen
- c. Vernetzung der Nahversorger und Konsumenten (Hotellerie, Gastronomie, privater Konsum, ...) mit den Anbietern

#### III.

### Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit

Zur Weiterentwicklung und Optimierung der regionalen Zusammenarbeit wird die Regio weiters folgende Maßnahmen ergreifen (Vertiefung laufender Prozesse und Kooperationen):

- a) Stärkere Einbindung und Sensibilisierung der Gemeindevertretungen und anderer kommunaler Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger über die Aktivitäten der Regio sowie Stärkung des Bewusstseins als gemeinsame Region.
- b) [Regionalen Aktivitäten und Institutionen sollen unter dem Dach der Regio koordiniert werden.]
- c) Zusammenarbeit über die Region hinaus (Vorarlberg Süd)

#### IV.

# Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung (AFRL), Datenverwendung

- (1) Die Regio als Förderungswerberin/Förderungs-empfängerin erklärt, die Bestimmungen der "Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung (AFRL)", als verbindlich anzuerkennen.
- (2) Die Regio als Förderungswerberin/Förderungs-empfängerin erklärt, der Datenverwendung und Datenveröffentlichung gemäß § 5 AFRL zuzustimmen. Die Förderungswerberin/Förderungsempfängerin stimmt insbesondere zu, dass ihr Name und ihre Adresse sowie Zweck, Art und Höhe der Förderung zum Zweck der Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes im Rahmen von Förderungsberichten, insbesondere im Internet, veröffentlicht werden.
- (3) Hinweis: Wer eine gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, macht sich gemäß § 153

b des Strafgesetzbuches strafbar. Die für die Gewährung von Förderungen zuständigen Abteilungen und Dienststellen sind gemäß § 78 der Strafprozessordnung zur Anzeige der ihnen in ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannt gewordenen strafbaren Handlungen verpflichtet. Dies wird von der Förderungswerberin/Förderungsempfängerin zur Kenntnis genommen.

# V. Laufzeit der Zielvereinbarung

- (1) Diese Zielvereinbarung gilt vom 01.01.2022 bis 31.12.2024.
- (2) Die Regio und das Land sind sich einig, dass rechtzeitig vor Ablauf dieser Vereinbarung Gespräche über eine neue Zielvereinbarung aufgenommen werden sollen.

## VI. Berichte

- (1) Die Regio berichtet dem Land einmal pro Kalenderjahr schriftlich über ihre Tätigkeit, insbesondere auch über den Stand der Erarbeitung der regionalen sektoralen Entwicklungskonzepte. Weiters wird sie an den vom Land organisierten landesweiten Vernetzungstreffen teilnehmen und dort auch über ihre Tätigkeit berichten.
- (2) Die Regio wird das Land bzw. den von der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung nominierten Vertreter zu ihren Vorstandssitzungen und zur Vollversammlung des Vereins einladen.

## Zu 9.: Anfragebeantwortung;

- **a)** Stadtrat Bernhard CORN hat in der Stadtvertretungssitzung vom 15. Juli 2021 unter Tagesordnungspunkt 7. an den Bürgermeister Simon TSCHANN zum Thema "Sparpaket mit 100 Sparpotenzialen" folgende Fragen gestellt, die wie folgt beantwortet werden:
- Welche Projekte, Ziele oder Vorgaben sind dem Beschluss zugrunde gelegen?

Das ICG-Projekt "Zukunft Bludenz" entsprang dem Antrag von STV Günter Zoller in der STV-Sitzung vom 13.02.2014 "ein mittelfristig ausgelegtes Konzept mit Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung zu erstellen."

Die Details betreffend Zielen, Vorgaben etc. können dem Endbericht 2.1 vom 14.11.2016, Folien 3-6 sowie den Folien 15-21, erstellt durch die Fa. ICG, entnommen werden.

# b) Bitte eine genaue Auflistung aller einzelnen Sparpotenziale, die Konten und Projekte, wie zum Beispiel das Bludenz Aktuell, Neujahrsempfang und so weiter.

Die Potentiale sind häufig nicht direkt einzelnen Ansätzen/Konten zuordenbar, die Einteilung erfolgte auf Arbeitsgruppenebene (AG 01- AG 04); vielfach wurden ansatz- und/oder kontenübergreifende Maßnahmen(-pakete) definiert, d.h. sehr oft kann eine Maßnahme nicht eindeutig einer Ansatz-/ Konten-kombination zugeordnet werden. Der Grund dafür ist, dass mit diesem Projekt ein Gesamtkonzept erstellt werden sollte, welches nicht nur bloße Kürzungen von einzelnen Ausgabenpositionen zum Gegenstand hatte, sondern auch Optimierungen und Rationalisierungen von Verwaltungsabläufen umfasst hat. Solche Maßnahmen lassen sich in einem Budget häufig nicht oder nur sehr schwer mit konkreten Zahlen unterlegen.

Die geforderte Auflistung kann dem Endbericht 2.1 vom 14.11.2016, Folien 53-56, erstellt durch die Fa. ICG, entnommen werden.

# 2. Auf welchen Konten wurden Einsparungspotenziale beschlossen? Bitte genaue Auflistung der "Ist- und Habenseite".

Wie oben bereits erwähnt, sind die beschlossenen Potentiale in der Regel nicht eindeutig einzelnen Konten zuordenbar. Und bei den zuordenbaren Potentialen ist nicht immer ein Budgetansatz vorhanden, da die damit verbundenen Maßnahmen nur einen Bestandteil des betreffenden Kontos umfassen.

Die u.a. Auflistung enthält nur die Potentiale des sog. **Konsens-Szenarios**; grau hinterlege Potentiale wurden im Rahmen der STV Sitzung am 22. Februar 2018 – insgesamt 37 – auf eine sog. "graue Liste" gesetzt, da diese als "derzeit von Bludenz allein nicht umsetzbar oder technisch bzw. rechtlich nicht machbar" eingeschätzt wurden. Diese sind daher nur vollständigkeitshalber aufgeführt, dürfen aber bei der Bewertung der Ergebnisse nicht mitgerechnet werden.

Konkrete Konten, auf denen Einsparpotentiale bzw. Mehreinnahmenmöglichkeiten identifiziert wurden und Budgetansätze zugeordnet werden können (auch teilweise grau hinterlegte) sind die folgenden:

#### 1. einnahmenseitig:

						BUDGET
PotNr.  ▼	Kurzbezeichnung 🔻	A/E	H₩	Ansatz 🔻	Konto	2016
AG 01.001b	Stadtpolizei - Einnahmen erhöhen (Radarboxen öfters versetzen, vermehrte Überwachung ruhender Verkehr)	Ш	2	612000	868000	290.000
AG 02.018	Erhöhung Parkstrafen	Е	2	612000	868000	s. AG 01.001b
AG 02.038a	Stiftungsausschüttung Sparkasse - geringfügige Erhöhung	Е	2	918	866100	130.000
AG 01.009	Kooperationen mit Gemeinden von Verwaltungsleistungen (Baurecht, Stadtplanung, EDV) - > Möglichkeits-/Bedarfserhebung	Е	2	010000	827000	34.000
AG 02.047	Ausgleichsabgabe für Bauträger für Kinderspielplätze	Е	2	920000	854200	0
AG 02.019	Hundesteuer erhöhen	E	2	920000	838000	21.500

### 2. ausgabenseitig

						BUDGET
PotNr. ▼	Kurzbezeichnung -	A/E ▼	H₩	Ansatz 🔻	Konto ▼	2016
AG 02.003	Förderungen kürzen	Α	1	div	div	403.300
AG 03.012b	Stadtmarketing: Fokussierung/Reduktion Veranstaltungen	А	1	789000	755200	182.900
AG 01.018a	Anzahl und Gehalt Stadträte kürzen	Α	1	0	721000	489.300
AG 02.030	ARA: Optimierung Betrieb (-5%)	Α	1	8510000	755100	830.300
AG 04.012	Bioabfallsäcke: Plastik statt Papier einführen	Α	1			
AG 02.011	Beiträge Alpenregion reduzieren	Α	1	771000	757000	125.000
AG 03.031b	Offene Jugendarbeit: Prüfung Leistungsspektrum	А	1	259000	757400	217.000
AG 03.001	Musikschule: günstigere Nachbesetzung bei Pensionierung	Α	1	320000	510000	805.200
AG 03.009a	Kultur GmbH: Reduktion des Zuschusses und Prüfung Make-or-buy	Α	1	300000	755000	215.000
AG 03.028	Leistungen für externe Kinderbetreuungseinrichtungen reduzieren	А	1	240000	757000/ 757200	367.400
AG 01.014	BZ - B-Aktuell einstellen (derzeitige Auflage: 7.300 Stk.)	Α	1	015000	457100	15.000
AG 02.048	Reduktion/Deckelung Wirtschaftsförderung	Α	1	789000	729000	35.000
AG 03.020	Schuluntersuchungen: Kosten an GKK auslagern	Α	1	516000	728000	15.500
AG 02.049	Reduktion Fassadenförderung	Α	1	031000	728200	20.000
AG 02.009b	Regio Klostertal: Beitrag reduzieren	Α	1	060000	726000	16.800
AG 02.036	Totenbeschau	А	1	132000	728000	kein Budget
AG 03.017	Schulsprengel strikter handhaben	А	1	212000	720200	180.000
AG 04.021a	Weihnachtsbeleuchtung reduzieren	А	1	816000	005100	kein Budget
AG 01.017	Städtepartnerschaften komplett streichen	А	1	063000	729000/ 729100	9.500
AG 02.024	Immobilien - KG (GIG) auflösen	Α	1	xxxx	xxxxx	2.000
AG 02.012b	Altenausflug reduzieren	А	1	429000	768200	12.000
AG 02.013a	Betriebsausflug reduzieren	А	1	094000	729000	32.000
AG 02.014a	Weihnachtsfeier reduzieren	А	1	094000	729000	
AG 02.041	Kontoauflösung BTV und Volksbank	Α	1	910000	659000	

# 3. Wieviel Euro hätten durch den Beschluss auf welche Zeit eingespart werden sollen?

Konsens Szenario	Jahr							
	2016	2017	2018	2019	2020			
AG 01 - Allgemeine Verwaltung	40.000	223.000	262.500	345.000	345.000			
AG 02 - Finanzen	25.500	352.000	516.000	738.000	884.000			
AG 03 - Gemeindeeinrichtungen	3.000	133.500	310.000	393.000	407.000			
AG 04 - Bauhof und Infrastruktur	-	53.500	107.500	110.500	110.500			
	68.500	762.000	1.196.000	1.586.500	1.746.500			

Die obige Tabelle zeigt nicht nur Einsparungen, sondern beinhaltet auch Mehreinnahmen, welche in der STV-Sitzung vom 14. November 2016 beschlossen wurden.

# 4. Auf welchen Konten wurden die beschlossenen Einsparungsziele nicht eingehalten?

#### Einnahmenseitig:

Da eine Erhöhung der Stiftungsausschüttung nicht zu erreichen war, wurde dieses Potential (AG02.038a) auf die "graue Liste" gesetzt; die anderen Maßnahmen wurden vollständig umgesetzt. Dem für die Jahre 2017-2020 hochgerechneten Budget des Jahres 2016 (insg. EUR 1.382.000) steht in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2017-2020 ein Wert von EUR 2.359.000 gegenüber. Dies entspricht einer Steigerung von knapp EUR 1,0 Mio. und übertrifft die prognostizierte Steigerung (EUR 714.000) für diese Periode um ca. EUR 260.000.

Maßstab bzw. Bezugspunkt bildete der jeweilige **Voranschlagsansatz** des Jahres **2016**. Details können der dazu erstellten Auswertung entnommen werden.

#### Ausgabenseitig:

Bei Nichtberücksichtigung der auf die "graue Liste" gesetzten Potentiale hätte das auf die Jahre 2017-2020 hochgerechnete Budget 2016 ca. EUR 9,4 Mio. betragen. Nach Abzug des ins Auge gefassten **Ergebnisverbesserungs-volumens** ergab sich ein prognostizierter Ausgabenrahmen von EUR 8,5 Mio. für den genannten Zeitraum. Die Rechnungsabschlüsse 2017-2020 liegen kumuliert bei EUR 9,2 Mio., somit also immerhin in etwa auf dem (hochgerechneten) Niveau des Jahres 2016! Der vorgegebene Ausgaben-rahmen von 8,5 Mio. in diesem Zeitraum wird allerdings mit den tatsächlich realisierten EUR 9,2 Mio. um ca. EUR 715.000 verfehlt. Somit wurden anstelle der angestrebten Kostensenkung von ca. 10 % -bezogen auf das Ausgangsniveau von 2016 - nur ca. 2,5 % realisiert. Allerdings ist vor allem ausgabenseitig eine exakte Ermittlung der tatsächlichen Einsparungen äußerst kompliziert. Beispielsweise wurde im Zusammenhang mit AG02.001a bzw.

AG01.007 im betreffenden Zeitraum auf den Personalkonten des Ansatzes 010 (Gemeindeamt) mehr als EUR 370.000 eingespart. Zahlreiche weitere Einsparungen im Zusammenhang mit Nachbesetzungen finden sich verteilt über diverse Ansätze und Personal-Konten, welche aber nur mit großem Aufwand im Einzelfall identifizierbar wären.

# 5. Auf welchen Konten wurden die beschlossenen Einsparungsziele eingehalten?

s. Antwort zu Frage 4

# 6. Welche Summe hätte durch das beschlossene Sparprogramm auf welche Zeit eingespart werden sollen?

s. Antwort Frage 3

# 7. Welche Projekte wurden infolge des Sparprogramm nicht mehr umgesetzt?

Es gab und gibt keine besonderen Auswirkungen auf städtische Projekte; die (bisherige) Nicht-Realisierung von diversen Maßnahmen steht nicht im direktem Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm, sondern hat üblicherweise andere Gründe (z.B. VS St. Peter)

# 8. Welche Projekte wurden entgegen dem Sparprogramm auf- und umgesetzt?

Unter der Potential-Nr. AG02.009a wurde als mögliches Einsparpotential der Beitrag der Stadt zur Errichtung des Musikprobenraumes im Gemeindehaus Innerbraz sowie die Anschaffung eines Tanklösch-Kfz in den Jahren 2017 und 2018 genannt. Aufgrund der bestehenden Vereinbarungen mit der Gemeinde Innerbraz wurden für den Musikprobenraum EUR 224.000 und für das Tanklösch-Kfz 78.200 geleistet.

Das Konzept enthielt weiters keine Projekte/Maßnahmen, welche zur Vermeidung von größeren Ausgaben nicht realisiert hätten werden dürfen.

Die umgesetzten Projekte wie z.B. der Bau der Rodelbahn in Hinterplärsch oder der Ankauf der Tennishallte waren ausdrücklich nicht Teil des Projektes.

#### 9. Wer ist für die Nichtumsetzung der beschlossenen Punkte verantwortlich?

Grundsätzlich kann in keiner Weise pauschal von "Nichtumsetzung" der beschlossenen Potentiale gesprochen werden; zahlreiche Potentiale wurden ganz oder zumindest teilweise realisiert und in manchen Bereichen beträchtliche Einsparungen bzw. Mehreinahmen erzielt.

Die Projektverantwortung wurde im Rahmen der vom Berater vorgeschlagenen Projektorganisation definiert; s. hierzu den Endbericht 2.1 vom 14.11.2016, Folie 12.

Diese lag politisch beim Bürgermeister sowie der Stadtvertretung. Städtische Verwaltung: M. Visintainer (Projektleiter)

# 10. Gibt es überhaupt eine Verantwortlichkeit zur Umsetzung des Sparprogrammes? Wenn ja, wer trägt diese Verantwortung?

s. oben Punkt 9.

Anmerkung: es handelte sich wie bereits oben erwähnt, nicht um ein ausschließliches "Sparprogramm", sondern um ein Konsolidierungskonzept für die Stadtfinanzen, welches auch die Einnahmenseite mit einbezogen hatte. Im Rahmen dieses Projektes wurde auch immer ausdrücklich von "Potentialen" gesprochen; Potentiale sind nur "Chancen/Möglichkeiten" aber deren tatsächliche Realisierbarkeit hängt manchmal auch von externen Faktoren ab, welche nicht ohne weiteres von den o.g. Verantwortlichen beeinflussbar waren bzw. sind (Beispiel: Stiftungsausschüttung Sparkasse, Totenbeschau); im einen Fall muss ein Partner bei der Umsetzung/Realisierung eines Potentials mitwirken, im anderen Fall müsste ein (Landes-)Gesetz geändert werden....

**b)** Stadtrat Bernhard CORN berichtet, dass bzgl. Verköstigung und Stützung von Essenspreisen in Betreuungseinrichtungen am 16. September 2021 ein Treffen mit zahlreichen Bürgermeistern der Nachbargemeinden stattgefunden habe. Angedacht sei dabei, dass nicht eine Großküche errichtet werden soll, sondern regionale Küchen (Betriebe) die Essensauslieferungen übernehmen sollen.

#### Zu 10.:

#### Nach- und Umbesetzung von Ausschüssen;

Über Antrag der "Offene Liste Bludenz – Die Grünen" wird in der Stadtvertretung einstimmig beschlossen, Nach- bzw. Umbesetzungen von Ausschüssen vorzunehmen:

#### **Abfall- und Umweltausschuss**

### (Mitglied, anstelle von Wolfgang MAURER)

Ersatzstadtvertreter Lukas ZUDRELL

### **Bildungsausschuss**

### (Ersatzmitglied, anstelle von Wolfgang MAURER)

Ersatzstadtvertreter Lukas ZUDRELL

#### (Mitglied, anstelle von Martine DURIG)

**Ersatzmitglied Manuel FEICHTNER** 

#### **Finanzausschuss**

### (Ersatzmitglied, anstelle von Wolfgang MAURER)

Ersatzstadtvertreter Patrick EHRENBRANDTNER

#### **Kulturausschuss**

#### (Ersatzmitglied, anstelle von Wolfgang MAURER)

Ersatzstadtvertreter Lukas ZUDRELL

#### (Mitglied, anstelle von Martine DURIG)

Ersatzstadtvertreter Patrick EHRENBRANDTNER

#### **Jugendausschuss**

#### (Mitglied, anstelle von Lukas ZUDRELL)

Ersatzstadtvertreter Patrick EHRENBRANDTNER

#### **Sportausschuss**

#### (Ersatzmitglied, anstelle von Wolfgang MAURER)

Ersatzstadtvertreter Christoph MARCABRUNI

#### Verkehrsplanungsausschuss, ÖPNV

### (Mitglied, anstelle von Wolfgang MAURER)

Ersatzstadtvertreter Lukas ZUDRELL

### (Ersatzmitglied, anstelle von Lukas ZUDRELL)

Ersatzstadtvertreter Manuel FEICHTNER

### (Ersatzmitglied, anstelle von Martine DURIG)

Ersatzstadtvertreter Patrick EHRENBRANDTNER

#### Wirtschaftsausschuss

#### (Ersatzmitglied, anstelle von Wolfgang MAURER)

Ersatzstadtvertreter Lukas ZUDRELL

# <u>Gemeindeverband PERSONENSEILBAHN Muttersberg,</u> <u>Bludenz-Nüziders</u> (Delegierter, anstelle von Wolfgang MAURER)

Ersatzstadtvertreter Patrick EHRENBRANDTNER

#### e5-Team (anstelle von Wolfgang MAURER)

Ersatzstadtvertreter Lukas ZUDRELL

#### Zu 11.:

### Allfälliges

- **a)** Olga PIRCHER, Obfrau der Volkshochschule Bludenz, berichtet, dass die Volkshochschule Bludenz dringend Unterrichtsräume für Gruppen von maximal 16 Personen suchen würde.
- **b)** Martine DURIG und Wolfgang MAURER, beide von der "Offenen Liste Bludenz Die Grünen", geben bekannt, dass sie mit 01. Oktober 2021 alle ihre politischen Funktionen zurücklegen. Der Vorsitzende sowie die Klubobleute Gerhard KRUMP, Bernhard CORN und Joachim WEIXLBAUMER bedanken sich bei beiden für die wertvolle Mitarbeit in der Stadtpolitik. Insbesondere Wolfgang MAURER wird für seine Tätigkeit seit den 1980 Jahren Dank und Anerkennung ausgesprochen.
- **c)** Sowohl Martine DURIG als auch Wolfgang MAURER bedanken sich für die anerkennenden Worte.
- **d)** Wolfgang MAURER verweist auf die "Lange Nacht der Museen" am Samstag, den 02. Oktober 2021; insbesondere verweist er auf eine Ausstellung in der Remise mit den Künstlern Amrei WITTWER und Nikola BARTENBACH.

Schluss der Sitzung: 19:45 Uhr

Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Erwin Kositz

Simon Tschann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

An der Amtstafel

<u>angeschlagen am:</u> 05. Oktober 2021

Von der Amtstafel

abgenommen am: 19. Oktober 2021